

ams info 5

Ruth Finder und Erich Dimitz
(Ludwig-Boltzmann-Institut für Wachstumsforschung)

Abgewiesen: Invalide ohne eine Chance auf Arbeit - und ohne Pension

1994 blieben nur 13 % der Männer und 33 % der Frauen bis zum gesetzlichen Pensionsalter berufstätig. Der Anteil "regulärer" Pensionen an den Neuzugängen ist damit seit 1970 jeweils rund auf die Hälfte gesunken. Bei den männlichen Unselbständigen nahm vor allem die Zahl der Invaliditätspensionisten zu; in den letzten zehn Jahren fiel durchschnittlich etwa die Hälfte aller Pensionsneuzugänge in diese Kategorie (1970: 31,5 %). Bei den Arbeitnehmerinnen gewann vor allem die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit mit etwa 25 % der Neuzugänge an Bedeutung (1970: 2 %).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Arbeitsmarktservice erarbeitete das Ludwig-Boltzmann-Institut für Wachstumsforschung eine Studie über die Entwicklung der Invaliditätspension, deren Rahmenbedingungen, die Chancen abgewiesener PensionswerberInnen am Arbeitsmarkt, ihre materielle und soziale Situation sowie über mögliche Konsequenzen für die Altersversorgung. Die folgenden Abschnitte fassen die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung zusammen.

1. Die Verdrängung Älterer vom Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Invaliditätspensionen wird von den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, demographischen Faktoren und der Arbeitsmarktsituation geprägt.

Als Reaktion auf die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und den Beschäftigungseinbruch 1981/82 wurden Möglichkeiten zum vorzeitigen Austritt aus dem Berufsleben als Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes angesehen; der Zugang zur Invaliditätspension wurde gezielt erleichtert. Dies trug wesentlich zum Rückgang der Erwerbsquote der Männer zwischen 60 und 65 Jahren von 46 % (1971) auf 23,3 % (1981) bei. Die Erwerbsquote der Frauen im Frühpensionsalter sank in diesem Zeitraum von 41 % auf 32 %. Nach 1985 fielen die schwachen Konjunkturphasen der Jahre 1987 und 1993 mit einem steigenden Arbeitskräfteangebot, das vor allem aus AusländerInnen und Frauen bestand, zusammen. Demographische Faktoren - wie

vor allem starke Jahrgänge - trugen zur Verschärfung des Problems bei. Die Erwerbsquote 60- bis 65jähriger Männer verringerte sich zwischen 1981 und 1991 wiederum um beinahe die Hälfte auf 12,4 %; die der Frauen zwischen 55 und 59 Jahren nahm von 32 % auf 24 % ab.

Von 1985 bis 1994 lag der Anteil der Invaliditätspensionen an den Pensionsneuzugängen bei Männern zwischen 47 % und 53 %; nur noch 11 % bis 13 % blieben bis zum regulären Pensionsalter aktiv. Das Durchschnittsalter bei Pensionsantritt betrug 1993 53,6 Jahre und war damit seit 1970 um drei Jahre gesunken. Frauen nahmen zu rund 25 % eine Invaliditätspension in Anspruch. Der Anteil der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit schnellte von rund 9 % (1985) auf 13 % hoch. Durchschnittlich waren die Frauen, die in Pension gingen, mit 51,9 Jahren um rund fünf Jahre jünger als 1970.

Die Verdrängung Älterer vom Arbeitsmarkt verschob sich Ende der achtziger Jahre zunehmend auf Personen vor dem Frühpensionsalter. Auch bei dieser Gruppe war die Erwerbsbeteiligung bis 1991 bereits deutlich zurückgegangen. Dennoch waren im Lauf des Jahres 1993 rund 22 % der Männer zwischen 55 und 60 Jahren und ein gleich hoher Anteil von Frauen zwischen 50 und 54 Jahren mindestens einmal arbeitslos. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei Männern ein halbes Jahr. Für Frauen waren die Wiedereinstiegchancen noch schlechter; nur etwa ein Drittel fand überhaupt noch einmal ins Erwerbsleben zurück. Infolge der gegebenen Frühpensionierungsmöglichkeiten sank bei Arbeitgebern die Hemmschwelle, Ältere zu kündigen. Die Grenze, ab der MitarbeiterInnen als alt gelten, wurde zunehmend niedriger angesetzt; die Toleranz hinsichtlich gesundheitlicher Einschränkungen fiel weit hinter den vom Gesetzestext gesteckten Rahmen zurück.

2. Die Entwicklung der Invaliditätspensionen: Anträge, Zuerkennungen und Ablehnungen

Von 1984 bis 1994 verdoppelte sich im Vergleich zur Mitte der siebziger Jahre die jährliche Anzahl der Anträge auf Invaliditätspension. Im Durchschnitt wurden 45.000 Anträge pro Jahr gestellt, von denen 42 % negativ beschieden wurden.

Das Verhältnis von Zuerkennungen zu Ablehnungen lag zwischen 1984 und 1992 für Männer bei 2 : 1, für Frauen bei etwa 1 : 1. Die Zuerkennungsrate ist bei Arbeiterinnen mit 22,8 % (1984) bzw. 17,9 % (1992) am niedrigsten.

Hinsichtlich Krankheitsverlauf, Branchenherkunft und Karrierestörungen durch Krankheit und/oder Arbeitslosigkeit unterschieden sich die abgewiesenen InvaliditätspensionswerberInnen kaum von den erfolgreichen. Ausschlaggebend dürfte eher gewesen sein, ob ein

sogenannter Tätigkeits- oder Berufsschutz beansprucht werden konnte. Übt der/die Versicherte innerhalb einer bestimmten Rahmenfrist eine gesetzlich festgelegte Zeit dieselbe Tätigkeit oder denselben Beruf aus, konnte er/sie auf keine andere Tätigkeit/keinen anderen Beruf verwiesen werden.

3. Die Situation der Abgewiesenen

Im allgemeinen werden Ansuchen von Frauen häufiger abgewiesen als von Männern; jüngere ArbeitnehmerInnen haben ebenso schlechtere Chancen wie solche mit einer formal schlechteren Berufsausbildung und einem eher diskontinuierlichen Berufsverlauf.

Die Verlaufsdaten der 7543 Betroffenen, die im zweiten Halbjahr 1991 einen negativen Invaliditätspensionsbescheid erhielten, lassen erkennen, daß abgewiesene PensionswerberInnen kaum noch eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben: In den letzten vier Jahren vor der Antragstellung waren 56 % der erfolglosen InvaliditätspensionswerberInnen überwiegend beschäftigt, 6 % waren im Krankenstand, der Rest war arbeitslos. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren nur noch 40 % beruflich aktiv, 30 % erhielten Arbeitslosengeld, 15 % Krankengeld, der Rest hatte keinerlei Ansprüche. Zwei Jahre nach der Antragstellung war bereits etwa die Hälfte arbeitslos, wobei 8 % keinen Anspruch (mehr) auf eine Leistung hatten und 8 % erneut einen Antrag stellten und Pensionsvorschuß bezogen. 17 % waren beschäftigt, 10 % bezogen Krankengeld; etwas mehr als 20 % hatten inzwischen doch noch eine Invaliditätspension und 2 % eine Alterspension zugesprochen bekommen.

Angestellte, AbsolventInnen höherer Schulen und AkademikerInnen sowie Beschäftigte in der Energieversorgung, im Geld- und Kreditwesen und zum Teil auch im Handel verblieben länger im Erwerbsleben als die jeweiligen Vergleichsgruppen.

4. Individualdaten

Die folgenden Analysen basieren auf einer Befragung von 355 Personen, die zwischen Ende 1991 und Anfang 1993 einen negativen Invaliditätspensionsbescheid erhielten.

Ausbildung und Berufsverlauf

Die Qualifikation der abgelehnten PensionswerberInnen war deutlich niedriger als die der Berufstätigen insgesamt. 54 % hatten maximal einen Pflichtschulabschluß, 28 % eine Lehre ohne Meisterprüfung. Bei Männern waren diese Anteile mit 50 % bzw. 31 % günstiger als bei Frauen mit 63 % bzw. 21,5 %.

Die Hälfte der Befragten (Frauen: 38 %, Männer: 61 %), hatte zwar einen Beruf erlernt, aber nur 39 % hatten diesen auch durchgehend ausgeübt. Insgesamt fehlte es 40 % der Abgelehnten (Frauen: 47 %, Männer: 31 %; ArbeiterInnen: 45 %, Angestellte: 12 %) eindeutig an den Voraussetzungen für einen Berufs- oder Tätigkeitsschutz. 85 % der Befragten wiesen längerfristig einen im Hinblick auf Krankenstände und Arbeitslosigkeit stabilen Berufsverlauf auf. Am ehesten war bei den über 45jährigen eine Tendenz zur Destabilisierung festzustellen. In der Zeit vor der Antragstellung verschlechterte sich die Berufssituation für 40 % wegen offenkundiger Probleme mit der Gesundheit und/oder am Arbeitsplatz. Unmittelbar vor der Ablehnung waren 75 % arbeitslos, 23 % in Krankenstand oder BezieherInnen von Krankengeld und nur mehr 10 % erwerbstätig.

Gesundheit

Auf die Frage nach Beschwerden, die die Ausübung des Berufes erschweren oder gar verhindern, nannten die meisten der Befragten (62 %), deren Antrag auf Invaliditätspension abgelehnt worden war, in erster Linie Beeinträchtigungen im Bewegungs- und Stützapparat. Menschen mit Krebs scheinen selten, solche mit Herzleiden oder psychischen Beschwerden unterproportional häufig abgewiesen zu werden.

Ungefähr 20 % der Befragten konnten nach eigener Einschätzung überhaupt keiner geregelten Arbeit mehr nachgehen. 54 % hatten Probleme mit bestimmten Körperhaltungen, Umweltfaktoren oder Gewichtsbelastungen. In solchen Fällen könnte ein Arbeitsplatzwechsel oder kürzere Arbeitszeiten den Verbleib im Berufsleben ermöglichen. Als - neben der entscheidenden Krankheit - zusätzliche Motive für das Pensionsansuchen gaben 58 % andere gesundheitliche Probleme, den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, Probleme am Arbeitsplatz oder familiäre Gründe an. Die Angst vor der Arbeitslosigkeit bestand zurecht: 44 % der Arbeitgeber reagierten auf die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der ArbeitnehmerInnen mit Kündigung; manche empfahlen ihnen, selbst zu kündigen bzw. einen Antrag auf Invaliditätspension zu stellen oder ignorierten die gesundheitlichen Probleme einfach. Nur 7 % boten den Betroffenen eine Versetzung oder eine Arbeitszeitverkürzung an.

Abweisungsgründe

Die negativen Bescheide bestätigten zwar in 72 % der Fälle das Krankheitsbild, nicht aber die Invalidität der AntragstellerInnen. Lediglich 4 % der AntragstellerInnen wurden als gar nicht krank eingestuft. 90 % der Befragten konnten die Ablehnung ihres Antrages nicht nachvollziehen. Die Hälfte der Befragten, die in ihrem Bescheid auf andere Berufe oder Tätigkeitsfelder verwiesen wurden, trauten sich

diesen beruflichen Wechsel auch zu. Allerdings sahen 90 % der Betroffenen aufgrund der Arbeitsmarktsituation keine Chance, eine entsprechende Tätigkeit zu finden. Es fanden auch tatsächlich nur 3 der 149 Betroffenen im vorgeschlagenen Tätigkeitsbereich Arbeit.

Die Situation zum Zeitpunkt der Befragung

Ein bis zwei Jahre nach der Ablehnung hatten 71 % der Befragten kein aufrechtes Dienstverhältnis mehr, 16 % waren in Alterspension, nur noch 13 % beruflich aktiv. 20 % der Frauen und 10,5 % der Männer hatten weder ein eigenes Einkommen noch andere Leistungsansprüche.

Bei 60 % der Befragten verschlechterte sich die materielle Situation nach der Ablehnung des Antrages. Sie mußten meist Abstriche zwischen 20 % und 40 % vom letzten Aktivbezug hinnehmen - und das bei einem Einkommen, das bei der Hälfte der Betroffenen unter 12.500 öS netto im Monat lag. Die BezieherInnen von Sozialhilfe oder Notstandshilfe hatten besonders hohe Einbußen zu verkraften.

Insgesamt hatten 40 % der abgewiesenen InvaliditätspensionswerberInnen ein monatliches Nettoeinkommen unter 7500 öS, weitere 40 % zwischen 7500 öS und 10.000 öS. Die durch die gesundheitlichen Probleme verursachten Zusatzkosten verschärften die ohnehin schon prekäre Einkommenslage.

Arbeitslose Abgewiesene

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 213 Personen (60 %) der Stichprobe arbeitslos; rund die Hälfte bezog Notstandshilfe, ein Fünftel Arbeitslosengeld, 16 % einen Pensionsvorschuß und 15 % gar keine Leistung. Die durchschnittliche Vormerkdauer lag bei zwei Dritteln bereits über zwei Jahre, bei 20 % zwischen einem Jahr und zwei Jahren. Über die Hälfte der Befragten dieser Gruppe zeigte sich bereit, für einen neuen Arbeitsplatz gegebenenfalls ein niedrigeres Einkommen, eine Umschulung und/oder eine Tätigkeit unter ihrem jeweiligen Qualifikationsniveau in Kauf zu nehmen bzw. bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit flexibel zu sein. Dennoch hatten nur 7 % der Arbeitslosen zwischenzeitlich noch einmal den Einstieg geschafft. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten nur noch 4,5 % Hoffnung auf Arbeit.

Krankheit, Alter und Qualifikationsstruktur verhindern eine volle Wiedereingliederung. Insgesamt schätzte sich nur ein Viertel der Arbeitslosen als gänzlich arbeitsunfähig ein. Sollte es gelingen, eine leichtere Arbeit und/oder eine Kombination von Teilpension und Teilzeitbeschäftigung zu finden, wollte die Mehrheit der Arbeitslosen wieder in das Erwerbsleben zurückkehren.

